

PRESSEDIENST

05.11.2025

Aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs

**51 Prozent aller Beschäftigten bekommen Weihnachtsgeld,
mit Tarifvertrag 77 Prozent – Tarifliche Ansprüche reichen
von 250 Euro bis zu mehr als 4.200 Euro**

Alle Jahre wieder: Nicht nur das Weihnachtsfest naht in großen Schritten, sondern auch das Weihnachtsgeld. So ist es zumindest für gut die Hälfte der Beschäftigten (51 Prozent), bei denen der Arbeitgeber die Sonderzahlung zusätzlich zum regulären Gehalt überweist, und zwar meist schon im November. Einige Arbeitgeber tun dies freiwillig oder als eingübte Praxis. Einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld sichert eine entsprechende Vereinbarung im Tarifvertrag. Deshalb macht es einen großen Unterschied, ob der Arbeitgeber nach Tarifvertrag zahlt oder nicht: Mehr als drei Viertel der Beschäftigten (77 Prozent) in Betrieben mit Tarifvertrag erhalten Weihnachtsgeld, ohne Tarifvertrag sind es mit 41 Prozent deutlich weniger. Das ergibt eine Umfrage unter gut 58.000 Beschäftigten durch das Internetportal Lohnspiegel.de, das vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.

Die Umfrage zeigt außerdem, dass Männer (54 Prozent) etwas häufiger als Frauen (48 Prozent) Weihnachtsgeld ausgezahlt bekommen und Beschäftigte in Westdeutschland (53 Prozent) bessere Aussichten auf einen Bonus zum Fest haben als jene in Ostdeutschland (41 Prozent) (siehe Abbildung 1 im Anhang). Auch zwischen Beschäftigten mit einem unbefristeten Vertrag (52 Prozent) und einem befristeten Vertrag (48 Prozent) gibt es geringfügige Unterschiede, ebenso zwischen Beschäftigten in Vollzeit (53 Prozent) und in Teilzeit (46 Prozent). Der Analyse zufolge bleibt der entscheidende Faktor aber die Tarifbindung des Arbeitgebers.

„Auch die Grundgehälter sind mit Tarifvertrag in aller Regel höher – das Weihnachtsgeld ist ein echtes Extra, das nicht an anderer Stelle wieder abgezwackt wird“, sagt Dr. Malte Lübker, Gehaltsexperte am WSI. „Tarifverträge lohnen sich für die Beschäftigten nicht nur zu Weihnachten, sondern das ganze Jahr über.“ Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) arbeiteten im Jahr 2024 nur noch 49 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben, verglichen mit 68 Prozent im Jahr 2000. Grund dafür ist neben dem Ausscheren etablierter Unternehmen – wie zuletzt beim Sportartikelhersteller Adidas –, dass neu gegründete Betriebe oft erstmal versuchen, einen Tarifvertrag zu verhindern. „Einen Tarifvertrag durchzusetzen, erfordert meist einen langen Atem – und setzt voraus, dass Belegschaft und Gewerkschaft gemeinsam dafür kämpfen“, sagt

Ansprechpartner in der
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
Wissenschaftliche Direktorin WSI
Telefon +49 211 7778-186
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Rainer Jung
Leiter Pressestelle
Telefon +49 211 7778-150
rainer-jung@boeckler.de

WSI – Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de
www.boeckler.de
www.wsi.de

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch, wissenschaftliche Direktorin des WSI.
„Umso wichtiger ist, dass die Politik Tarifbindung unterstützt und nicht unterminiert, wie das lange Zeit durch eine Vergabe öffentlicher Aufträge einfach nach dem billigsten Angebot ging. Das Bунdestariftreuegesetz ist dafür ein wichtiger Baustein.“

Große Unterschiede bei der Höhe des tarifvertraglichen Weihnachtsgeldes

Die Höhe des tariflichen Weihnachtsgelds variiert zwischen den einzelnen Branchen teilweise erheblich: Bei den mittleren Entgeltgruppen reicht sie in der Endstufe von 250 Euro in der Landwirtschaft Bayern bis zu 4.235 Euro in der Chemischen Industrie Nordrhein. Vergleichsweise hohe Beträge werden auch in der Energieversorgung Nordrhein-Westfalen (4.113 Euro), der Süßwarenindustrie Baden-Württemberg (3.900 Euro) und der Textilindustrie Westfalen und Osnabrück (3.751 Euro) gezahlt. Auch im Privaten Bankgewerbe (3.719 Euro) und bei der Deutschen Bahn (3.399 Euro) können sich Beschäftigte in den kommenden Wochen über ein dickes Extra freuen. Dies zeigt eine aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs von 23 ausgewählten größeren Branchen (siehe die Tabelle im Anhang).

Nur wenige Branchen haben beim Weihnachtsgeld einen Pauschalbetrag festgelegt. In den meisten Fällen wird das Weihnachtsgeld als fester Prozentsatz vom Monatsentgelt berechnet. In Branchen, in denen für 2025 höhere Tarifentgelte vereinbart wurden, hat sich auch das Weihnachtsgeld entsprechend erhöht. Einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr gab es beispielsweise für die Tarifbeschäftigte im Gastgewerbe Bayern (+9,6 Prozent), bei der Deutschen Bahn AG (+9,0 Prozent) und in der Süßwarenindustrie Baden-Württemberg (+7,6 Prozent).

Ein klassisches 13. Monatsentgelt im Sinne einer Sonderzahlung von 100 Prozent eines Monatsentgeltes erhalten die Beschäftigten in der Chemischen Industrie, Teilen der Energiewirtschaft, in der Süßwarenindustrie, bei der Deutschen Bahn AG, im Privaten Bankgewerbe sowie in einzelnen westdeutschen Tarifregionen der Textilindustrie und dem privaten Transport- und Verkehrsgewerbe. In der Eisen- und Stahlindustrie werden sogar 110 Prozent eines Monatsentgeltes gezahlt, wobei hier Weihnachts- und Urlaubsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengelegt wurden. Auch im Öffentlichen Dienst gibt es eine einheitliche Jahressonderzahlung, die an die Stelle des früher üblichen Weihnachts- und Urlaubsgeldes getreten ist. Sie beträgt bei den kommunalen Arbeitgebern, die für die Auswertung berücksichtigt wurden, je nach Vergütungsgruppe zwischen 52 und 85 Prozent des Monatsentgeltes.

Da Tarifverträge oft regional ausgehandelt werden, gibt es teilweise zwischen den einzelnen Bundesländern und damit auch zwischen Ost- und Westdeutschland Unterschiede in der Höhe der Sonderzahlung. In

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

einigen Branchen können die Unterschiede mehrere hundert Euro, in Einzelfällen wie im Bauhauptgewerbe auch noch über tausend Euro zugunsten der Beschäftigten im Westen ausmachen. Ein Ausnahmefall ist die Landwirtschaft, wo das Weihnachtsgeld in Mecklenburg-Vorpommern mit 275 Euro geringfügig höher ist als in Bayern (250 Euro). Keine Ost-West-Unterschiede gibt es beispielsweise in den bundesweit gültigen Tarifverträgen im Privaten Bankgewerbe, im Versicherungsgewerbe, im öffentlichen Dienst und der Deutschen Bahn AG.

Unter den großen Wirtschaftszweigen sind Tarifbranchen ohne Weihnachtsgeld oder eine vergleichbare Sonderzahlung die Ausnahme. Kein Weihnachtsgeld gibt es im Gebäudereinigungshandwerk und der Floristik. Dasselbe trifft auf das ostdeutsche Bewachungsgewerbe zu, während in einigen Regionen Westdeutschlands das Weihnachtsgeld erst nach einer bestimmten Anzahl von Berufsjahren gewährt wird.

Informationen zur WSI-Lohnspiegel-Datenbank

Die Berechnungen zur Häufigkeit von Weihnachtsgeld beruhen auf den Angaben von 58.119 Beschäftigten mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung, die zwischen dem 1. Oktober 2024 und dem 30. September 2025 an einer Online-Erhebung des WSI-Portals Lohnspiegel.de teilgenommen haben. Die Umfrage ist nicht repräsentativ, erlaubt aber aufgrund der hohen Fallzahlen detaillierte Einblicke in die Arbeitswelt. Lohnspiegel.de ist ein nicht-kommerzielles Angebot der Hans-Böckler-Stiftung.

Eine Auswertung des Statistische Bundesamt war im vergangenen Jahr zu dem Ergebnis gekommen, dass sogar gut 85 Prozent der Tarifbeschäftigen Weihnachtsgeld erhalten. Die Differenz zur WSI-Auswertung ergibt sich aus jeweils unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Fragestellungen. In der Online-Umfrage von Lohnspiegel.de werden die Beschäftigten explizit danach gefragt, ob sie Weihnachtsgeld erhalten. Das Statistische Bundesamt wertet hingegen Tarifverträge aus und rechnet auf dieser Grundlage die Verbreitung von Weihnachtsgeld hoch. Dabei werden alle Sonderzahlungen berücksichtigt, die im November oder Dezember ausgezahlt werden.

Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

Dr. Malte Lübker

WSI-Gehaltsexperte

Tel.: 0211 7778-574

E-Mail: Malte-Luebker@boeckler.de

Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211 7778-150

E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

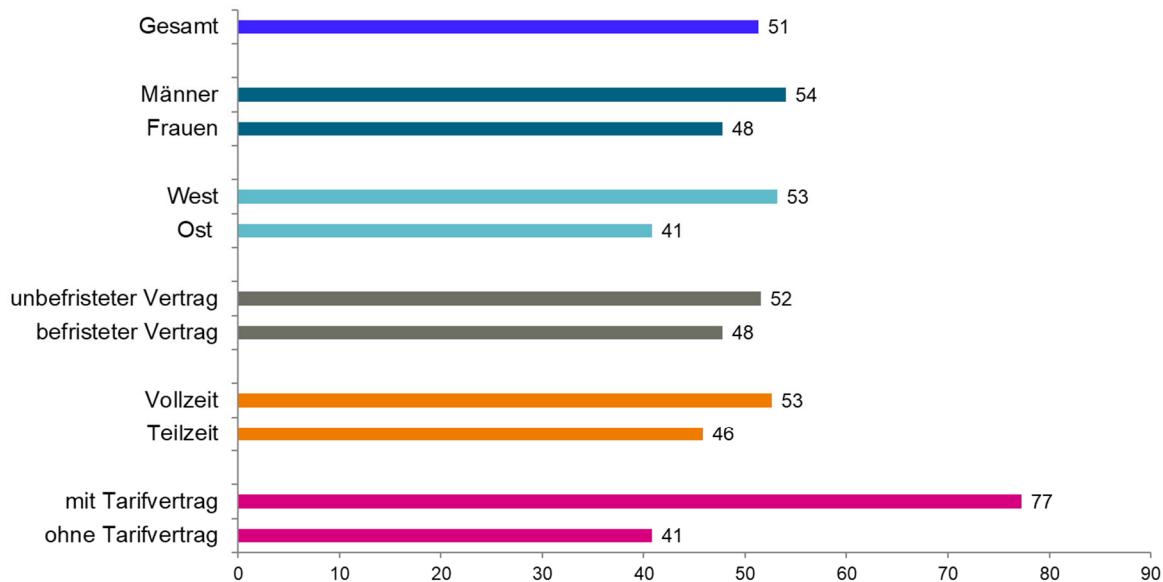
Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an presse@boeckler.de.

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

Abbildung 1: Wer erhält in Deutschland Weihnachtsgeld?

Angaben in % der Befragten



Anmerkung: Befragte mit mehr als einem Jahr Berufserfahrung; N = 58.119; Erhebungszeitraum: 01.10.2024 bis 30.09.2025.
Ostdeutschland inkl. Berlin.

Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank (Lohnspiegel.de)

LOHN
SPIEGEL.DE

Tarifvertraglich vereinbarte Jahressonderzahlungen 2025 in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich	Anspruch West in % bzw. €	Anspruch West mittlere Gruppe (Endstufe) in €	Anspruch Ost in % bzw. €	Anspruch Ost mittlere Gruppe (Endstufe) in €
Landwirtschaft				
Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	250 €	E:	250	275 €
Energieversorgung				
NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100 % ¹	E:	4.113	100 %
Eisen- und Stahlindustrie				
(ohne Saarland)/Ost	110 % ²	G:	3.305	110 % ²
Chemische Industrie				
Nordrhein/Ost	100%	E:	4.235	100 %
Metallindustrie				
Baden-Württemberg/Sachsen	25 - 55 %	E:	1.976	25 - 55 %
Kfz-Gewerbe				
NRW/Thüringen	20 - 50 %	E:	1.698	20 - 50 %
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie				
Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5 %	G:	2.154	60 %
Papier und Pappe verarbeitende Industrie				
West (Ang.: Hessen)/Sachsen- Anhalt, Thüringen, Sachsen	95 %	L: G:	2.972 3.433	95 % L: G:
Druckindustrie				
(Ang.: Schleswig-Holstein/ Hamburg)	95 %	L: G:	2.978 3.146	95 % L: G:
Textilindustrie				
Westfalen und Osnabrück/Ost	100 %	G:	3.751	80 %
Bekleidungsindustrie				
(L/G: Bayern)	82,5 %	G:	2.317 3.015	tarifloser Zustand
Süßwarenindustrie				
Baden-Württemberg/Ost	100 %	E:	3.900	100 %
Bauhauptgewerbe				
Arb.: 123 GTL ⁴	L:	2.838	Arb.: 54 GTL ⁴	L:
Ang.: 72 %	G:	2.356	Ang.: 32 %	G:
Großhandel				
NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	G:	434	256 €
				G: 256

Tarifvertraglich vereinbarte Jahressonderzahlungen 2025 in Ost- und Westdeutschland (Fortsetzung)

Tarifbereich	Anspruch West in % bzw. €	Anspruch West mittlere Gruppe (Endstufe) in €	Anspruch Ost in % bzw. €	Anspruch Ost mittlere Gruppe (Endstufe) in €
Einzelhandel		L: 2.298		L: 1.900
NRW/Brandenburg	62,5 %	G: 2.012	60 %	G: 1.903
Deutsche Bahn AG Konzern	100 %	E: 3.399 ⁵	100 %	E: 3.399 ⁵
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe		L: 2.871/2.945		L: 500
NRW/Brandenburg	100 %	G: 3.147	100 - 500 €	G: 500
Privates Bankgewerbe	100 %	E: 3.719	100 %	E: 3.719
Versicherungsgewerbe	80 %	E: 2.960	80 %	E: 2.960
Gastgewerbe Bayern/Sachsen	50 %	E: 1.658	500 €	E: 500
Gebäudereinigungshandwerk Arbeiter		Keine Jahressonderzahlung		
Bewachungsgewerbe	Regional unterschiedlich; teilweise abhängig von Berufsjahren		Keine Jahressonderzahlung	
Öffentlicher Dienst Gemeinden	51,78 - 84,51 %	E: 3.110 ⁶	51,78 - 84,51 %	E: 3.110 ⁶

- ¹⁾ Zahlung einer 14. Vergütung mit Garantiebetrag von 500 €. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Garantiebetrages möglich).
- ²⁾ Inkl. Urlaubsgeld.
- ³⁾ Eigene Berechnung.
- ⁴⁾ GTL = Gesamt tarifstundenlohn.
- ⁵⁾ 1/13 des Jahrestabellenentgelts unter Einrechnung des Urlaubsgeldes; verschiedene Auszahlungsmodelle möglich.
- ⁶⁾ Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.